



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0249/2022		Datum: 27.04.2022	
Dezernat 4			
Verfasser:	65-Zentrales Gebäudemanagement	Az.: 65.10.10/ We	
Betreff:			
Haushaltsjahr 2022: Zustimmung zur Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung			
Gremienweg:			
05.05.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat

- stimmt im Investitionshaushalt 2022 der Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von insgesamt 360.000 Euro bei dem neu einzurichtenden Projekt **Z401462** „Sanierung Sporthalle Realschule plus Asterstein“ und
- stimmt der Deckung durch Minderauszahlungen in gleicher Höhe bei Projekt **Z401461** „Schülerweiterung Goethe-Realschule“ zu.

Begründung:

Die Tribüne in der Sporthalle der Realschule plus Asterstein muss ausgetauscht werden. Die Tribüne ist aus dem Errichtungsjahr der Sporthalle (1979) und entspricht nicht mehr den heutigen Genehmigungskriterien der Prüfeinrichtung TÜV. Die Tribüne ist altersbedingt sehr fehleranfällig und kann nur noch eingeschränkt benutzt werden.

Entsprechend der letzten Prüfberichte des TÜV wurden regelmäßig erhebliche Mängel festgestellt, die bei weiterem Betrieb zu akuten Gefährdungen von Personen führen können.

Die Fahrtriebe und Führungen sind in einem abgängigen Zustand und verkanten regelmäßig beim Ausfahren, was dabei zu weiteren Schäden an der Tribüne führt. Daher kann die Tribüne derzeit nur von fachkundigem und eingewiesenem Personal (= derzeit nur eine Fachkraft) bedient werden. Reparaturen an Fahrtrieben und Führungen sind für einen gefahrungsfreien Betrieb unmittelbar durchzuführen. Darüber hinaus ist die Ersatzteilversorgung stark eingeschränkt und daher eine Erneuerung unvermeidlich.

Desweiteren übernimmt die Tribüne im eingefahrenen Zustand die Funktion der Prallwand. Die vorhandenen Verblendungen sind in einem nicht betriebssicheren Zustand und stellen somit ein weiteres Gefahrenpotential bei der ordnungsgemäßen Nutzung der Sporthalle dar. Auch hier ist zur Unfallabwehr eine Erneuerung unvermeidlich.

Die Sporthalle stellt einen wichtigen Austragungsort im Rahmen des Landesturnfestes (08. bis 11. Juni 2023) dar. Eine funktionsfähige Tribüne ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Wettkampfveranstaltungen.

Aus den vorbeschriebenen Gegebenheiten:

- Baujahr 1979
- Bevorstehende dringend notwendige Instandsetzungsarbeiten

- Mangelnde Ersatzteilversorgung
- Hohes Ausfallrisiko

ist es zwingend erforderlich, die Tribüne zu erneuern.

Die voraussichtlichen Kosten für das Gesamtprojekt liegen bei 360.000 Euro. Die Umsetzung ist geplant für das 4. Quartal 2022.

Bisher waren für diese Maßnahme Haushaltsmittel im konsumtiven Haushalt bei Produkt 1144 „Zentrales Gebäudemanagement“ veranschlagt. Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen ist die Maßnahme allerdings dem Investitionshaushalt zuzuordnen.

Die Dringlichkeit bzw. Unabweisbarkeit der Maßnahmen ergibt sich aus den oben dargestellten Gründen. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch Minderauszahlungen bei dem Projekt Z401461 „Schülerweiterung Goethe-Realschule“. Die Voraussetzungen des § 100 Absatz 1 GemO liegen vor.

Anlage/n:

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: